

Evangelischer Friedhof Gütersloh
Friedhofstraße 44
33330 Gütersloh
☎: 05241/21175-75
e-mail: friedhofsverwaltung@ekgt.de
Beratungszeiten siehe Aushänge und
nach Vereinbarung



bepflanztes Urnenreihengräberfeld auf dem
Neuen Friedhof (Roter Ahorn, 09/2025)

Themengrab für Urnenbeisetzungen **(Urnenreihengemeinschaftsgrab)** auf dem Neuen Stadtfriedhof der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh

Nutzungszeit 25 Jahre

Ruhefrist* 25 Jahre

Größe eines Grabes 1,00 m x 1,00 m

Belegung je Grab 1 Urnenbeisetzung

Gebühren für den Erwerb der Nutzungsrechte 3.492,00 Euro

Verlängerungsgebühr Verlängerung und Zubelegung nicht möglich

Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung: keine
Friedhofsunterhaltungsgebühren***

Pflege Pflege und Unterhaltung der gesamten Anlage durch die Friedhofsverwaltung

Grabdenkmal - Gemeinschaftsdenkmal wird von der Friedhofsverwaltung errichtet
- Grabmal mit Namen und Lebensdaten über die Friedhofsverwaltung notwendig, Preis auf Anfrage

Gestaltung Laut der Friedhofssatzungen, gültig auf allen Friedhöfen der Ev. Kirchengemeinde

Besonderheit - Begrünung und Unterhaltung erfolgt komplett durch die Friedhofsverwaltung für die Belegungszeit (s. Antragsformular hierzu)
- Anlage in vorhandenen Grabzeilen, keine Auswahlmöglichkeit (Vergabe der Reihe nach, daher können Ehepartner nicht nebeneinander beigesetzt werden)
- Abräumungsgebühr für die Einebnung nach Ablauf der Ruhezeiten wird mit Antrag für Gedenkzeichen berechnet

Stand: September 2025

*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofssatzung vom 16.06.2011).

**Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zu geben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

***Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.